

**Hygienekonzept des SC Myhl Leichtathletik nach den Vorgaben der aktuellen
Coronaschutzverordnung des Landes NRW
im Rahmen des Trainingsbetriebes**

Dieses nachfolgende Hygienekonzept wurde seitens des Vereins an alle Athletinnen und Athleten sowie den Eltern verteilt, die in irgendeiner Form am Training des Vereins teilnehmen.

- ▶ Alle am Trainingsbetrieb Beteiligten sind in die Hygienebestimmungen für den Trainingsbetrieb seitens des Vereines eingewiesen worden und befolgen diese auch eigenverantwortlich!
- ▶ Sollte jemand selbst oder ein anderes Haushaltsmitglied irgendwelche Krankheitssymptome haben oder aber unmittelbaren Kontakt (Kategorie I) zu einer auf Covid 19 positiv getesteten Person in den letzten 14 Tagen gehabt haben, so bleiben alle Haushaltsangehörigen dem Trainingsbetrieb für mindestens 14 Tage fern!
- ▶ Vor jedem Training ist eine Einzelanmeldung erforderlich, um im Falle einer Covid 19-Infektion eine Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten!
- ▶ Jeder bringt zu jedem Training Handdesinfektionsmittel und eine Mund-Nasen-Bedeckung mit!
- ▶ Das Betreten der Sportanlagen (Sportplatz, Sporthalle, Kraftraum) erfolgt nur mit dem vorgegebenen Mindestabstand von 1,50 m bis 2,00 m sowie mit Mund-Nasen-Bedeckung! Dieser ist erst abzulegen, wenn die Körpertemperatur gemessen worden ist. Beim Verlassen der Sportanlage ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder anzulegen.
- ▶ Vor und nach Betreten der sanitären Anlagen und Umkleiden sind die Hände gemäß den geltenden Hygienevorschriften zu waschen bzw. zu desinfizieren!
- ▶ Nach Möglichkeit ist in Sportbekleidung anzureisen, da die Umkleiden nur von maximal zwei Personen gleichzeitig genutzt werden dürfen.
- ▶ Für die Anreise zur Sportstätte sorgt jeder selbst. Fahrgemeinschaften können mit Personen aus maximal zwei Haushalten gebildet werden.
- ▶ Auch während des Trainingsbetriebs ist der Mindestabstand von 1,50 m bis 2,00 m zu allen anderen Athlet/innen und Trainer/innen einzuhalten. Körperkontakte sind zu vermeiden!

- ▶ Geräteräume werden nur einzeln betreten.
- ▶ Alle am Trainingsbetrieb Beteiligten sind damit einverstanden, dass für jedes Training Anwesenheitslisten mit den persönlichen Daten zur Nachverfolgung von Infektionsketten geführt werden.
- ▶ Gästen, Eltern und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportanlage (Sportplatz, Sporthalle) nur nach vorheriger Anmeldung gestattet.
- ▶ Vor und nach der Nutzung von Sportgeräten (Speere, Kugeln, Disken, Bälle, Harke, Hürden, Maßband, Kästen etc.) sind diese zu desinfizieren.
- ▶ Gymnastikmatten können nur genutzt werden, wenn diese selbst von zu Hause mitgebracht und wieder mitgenommen werden. Im Bedarfsfall können auch die vereinseigenen Gymnastikmatten genutzt werden, wenn diese nur von ein und derselben Person genutzt wird. Die Matten sind stets mit nach Hause zu nehmen und zum nächsten Training wieder mitzubringen. Gerade für die Wintermonate empfiehlt sich das Mitbringen einer Gymnastikmatte, um sich nicht zu erkälten.
- ▶ Bei Nichteinhalten der v. g. Vorgaben, hat der Verein jederzeit das Recht, die Teilnahme am Trainingsbetrieb zu verwehren!
- ▶ Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass bei den am Trainingsbetrieb Teilnehmenden keinerlei Vorerkrankungen vorhanden sind, aufgrund derer jemand zur Risikogruppe gehört.

Für diejenigen Athlet/innen mit Vorerkrankungen:

Minderjährige dürfen während der Corona-Pandemie nur uneingeschränkt am Trainingsbetrieb teilnehmen, wenn die Eltern ihr Einverständnis zur Teilnahme schriftlich erklärt haben.

Der Verein trägt keinerlei Verantwortung für eine etwaige Infektion mit möglichem schweren Krankheitsverlauf und Langzeitsymptomen!